

Ein neuer Statthalter von Untergermanien.

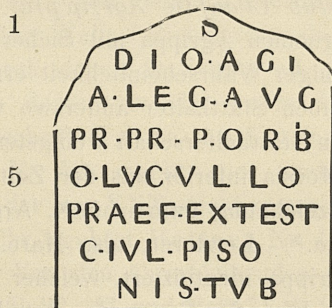
Von

Dr. H. Lehner.

Bei den Ausschachtungen für den Neubau der katholischen Pfarrkirche in Remagen ist eine Anzahl wichtiger römischer Funde gemacht worden, über welche ich zum Teil schon in Heft 105 dieser Jahrbücher S. 176 ff. berichtet habe. Einen weiteren Bericht über die seitdem gemachten Funde soll das nächste Jahrbuch bringen, an dieser Stelle sei nur des wichtigsten Fundes schon gedacht, welcher zusammen mit den übrigen Fundstücken, dank dem Entgegenkommen des Kirchenvorstandes und des Herrn Pfarrers Schüller in Remagen, für das Bonner Provinzialmuseum erworben werden konnte.

Es handelt sich um einen Inschriftblock aus Trachyt, welcher in dem Mittelpfeiler der alten Kirche vermauert war. Der pfeilerförmige Block ist jetzt noch 86 cm hoch, 46 cm breit, 43 cm dick, oben abgebrochen, dagegen unten und an den Seiten im Wesentlichen intakt.

Der Rest der Inschrift, welche die Vorderseite einnimmt, und deren Buchstabenhöhe 5—5¹/₂ cm beträgt, lautet:



— — — — | s | . . dio Agr | . a leg Aug | pr pr P Orb̄i|o
Lucullo | praef ex test | C Jul Piso | nis tub |

Die Lesung der Inschrift, welche sehr deutlich und, so weit es das spröde Material zulässt, sorgfältig geschrieben ist, macht von Zeile 4 ab keine Schwierigkeiten. Es handelt sich offenbar um eine Widmung oder ein Ehren-
denkmal, welches von einer Truppe geweiht worden ist, darauf weist schon der Charakter des Stifters — des Trompeters Caius Julius Piso, — nach dessen Testament die Weihung geschah. In dem Praefecten Publius Orb̄ius Lucullus haben wir dann den Kommandeur dieser Truppe zu erkennen, unter dem die Widmung stattfand. Ich werde hierauf weiter unten zurückkommen.

Schwieriger ist der wichtigste Teil der Inschrift, der Name des damaligen Provinzialstatthalters, zu entziffern. Zunächst lässt sich schon soviel sagen, dass es sich um einen für Germanien bisher noch nicht bezeugten *legatus Augusti pro praetore* handelt, denn weder der betreffende Teil der Liebenamischen Listen, noch auch die Ergänzung derselben, welche Ritterling¹⁾ für Untergermanien und Zangemeister²⁾ für Obergermanien, welches wegen der geringen Entfernung der Grenze von dem Fundort auch in Betracht zu ziehen ist, gegeben haben, enthalten einen Statthalternamen, der sich mit den in Zeile 2 u. 3 unserer Inschrift erhaltenen Namenresten deckt.

Das Cognomen beginnt (Z. 2) mit *Ag*, dann folgt der untere Teil einer senkrechten *Hasta*, welche mit Rücksicht auf ihre Form und das vorhergehende *G* nur zu einem der Buchstaben *I*, *M*, *N* oder *R* gehört haben kann. Dann folgt eine Lücke, in der reichlich Platz für einen Buchstaben ist. Die Zeile 3 beginnt mit einer Lücke für einen Buchstaben, dann folgt *a*, welches das Ende des Cognomens gebildet hat. Es ist demnach hier eigentlich nur ein Name denkbar, nämlich *Agr[īp|p]a*, wobei nur angenommen zu werden braucht, dass *i* und *p* ligiert waren, eine Ligatur, deren Annahme durch die Ligatur von *i* und *b* in dem Namen *Orbīo* in Zeile 4 u. 5 eine Stütze findet.

Das Nomen gentilicium endigt auf *dio* (Z. 2). Ergänzen wir hier einmal zunächst versuchsweise [*Clau*]*dio*, so fallen die Buchstaben *au* dieses Namens noch in die Lücke am Anfang von Zeile 2, während *Cl* den Schluss von Zeile 1 gebildet haben müsste. Da nun in der Mitte von Zeile 1 noch der Rest eines *s* erhalten ist, so wird man hier am natürlichsten *sub* ergänzen und hätte danach noch wahrscheinlich eine Buchstabenstelle für den Anfangsbuchstaben des Praenomens übrig, also *s[ub·Cl|au]dio Agr[īp|p]a*.

Wenn damit das Cognomen *Agrippa* mit Sicherheit und das Gentilicium *Claudius* wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt ist, so ist es vielleicht auch möglich, denselben Statthalter anderswo wiederzufinden und damit die Zeit seiner germanischen Statthalterschaft wenigstens ungefähr zu bestimmen. Auf Münzen der Provinz *Moesia inferior* aus der Zeit des *Macrinus* (217—218 n. Chr.) findet sich die Bezeichnung ὑπ(ατικοῦ) Κ. Ἀγρίππα und Κλαυ. Ἀγρίππα, ebenso auch Μαρκ. Ἀγρίππα.³⁾ Letzterer, also *Marc. Agrippa*, wird wohl mit Recht mit dem *Marcus Agrippa* identifiziert, welcher nach *Spartian*⁴⁾ als *praefectus classis* bei der Ermordung des *Commodus* beteiligt war und welcher nach *Dio*⁵⁾ unter *Macrinus* erst *Pannonien* und dann *Dacien* verwaltete. Ist diese Identifikation, welche zuerst *Froelich* (nach *Eckhel a. a. O.*) aussprach, richtig,

1) Westd. Ztschr. XIII, 1894, S. 28 ff.

2) Westd. Ztschr. XI, 1892, S. 312 ff.

3) *Eckhel*, *Doctrina num.* II, S. 17.

4) *Hist. Aug. Caracalla: conscii caedis . . . non ignorantibus Marcio Agrippa qui classi praerant sqq.*

5) LXXVIII, 13. Μάρκιον τε Ἀγρίππαν πρότερον μὲν εἰς Παννονίαν, εἴτ' ἐς Δακίαν ἡγεμονεύοντα ἔπεμψε.

so hat er auch Niedermoesien in dieser Zeit verwaltet, wie *Borghesi* meines Erachtens richtig aus jenen Münzen schloss und durch Heranziehung anderer Beispiele erhärtete (*Oeuvres* II. S. 222 ff.). Eine andere Frage ist freilich, ob dieser *Marcus Agrippa* mit dem ebenfalls auf den Niedermösischen Münzen derselben Zeit erscheinenden *Clau(dius) Agrippa* identisch ist, wobei mit *Borghesi* angenommen werden müsste, dass *Agrippa*, was ja nicht ausgeschlossen ist, zwei *Gentilicia*: *Marcus* und *Claudius* geführt habe.

Für uns scheint mir freilich die letztere Frage weniger wesentlich zu sein. Wichtiger wäre, festzustellen, ob wir in dem durch die Niedermösischen Münzen bekannten dortigen Statthalter *Claudius Agrippa* denselben erkennen dürfen, der auf unserer neuen *Remagener* Inschrift als germanischer Statthalter erscheint. Leider können wir dies nicht einmal als wahrscheinlich bezeichnen, denn *Moesia inferior* und *Germania inferior* oder *superior* sind im Rang gleichstehende Provinzen, so dass, worauf mich *Ritterling* aufmerksam macht, ihre Verwaltung durch ein und denselben Beamten nacheinander unwahrscheinlich ist. Der Name *Claudius Agrippa* kommt offenbar in der in Betracht kommenden Zeit öfter vor, so erscheint ein *decurio alae I Thracum* dieses Namens in *Alexandrea* in einer Inschrift vom J. 199 n. Chr. (*CIL*. III. 14).

Wenn uns also diese Kombination keineswegs zu einer Sicherheit über die Datierung der Inschrift führt, so lässt uns auch der Name des an zweiter Stelle genannten Präfecten *Publius Orbis Lucullus* im Stich. Mir ist es wenigstens nicht gelungen, diesen Namen an anderer Stelle wiederzufinden. Immerhin glaube ich behaupten zu dürfen, dass wir keine frühe Inschrift vor uns haben und schliesse das einerseits aus dem Schriftcharakter, andererseits aber aus dem Material. Von den 20 Inschriften des Bonner Provinzialmuseums (18) und des Kölner Wallraf-Richartzmuseums (2), welche aus *Trachyt* bestehen, stammen 13 durch sichere Datierung aus der Zeit zwischen 200 und 300 n. Chr., die meisten davon aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. Nicht sicher datiert ist die Inschrift *Hettner*, Katalog des kgl. rhein. Museums vaterl. Altertümer 1876 Nr. 52, macht aber auch keinen frühen Eindruck, jedenfalls kann sie wegen der *leg. XXX.* nicht vortrajanisch sein. Dem Ende des 2. Jahrhunderts (190 n. Chr.) gehört *Hettner* Nr. 14, der Zeit um 179 n. Chr. *Hettner* Nr. 112 an. Von den übrigbleibenden 4 entstammt eine Inschrift aus *Deutz* (*B. J.* Heft 68 S. 22, 47 und Heft 71 S. 154) der Zeit von 163—165 n. Chr., die *Ara* der *classis Germanica* (*B. J.* Heft 80 S. 150 ff.) dem Jahre 160 n. Chr., die *Ara* von *L. Calpurnius Proclus* (*B. J.* Heft 73 S. 64 ff.) der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Nur die eine Inschrift des Wallraf-Richartzmuseums *Brambach* 336 kann wegen der Versetzung der VI. Legion nach *Britannien* nicht später als 120 n. Chr. fallen. Weiteres Material stand mir für den Augenblick nicht zur Verfügung, aber auch das angeführte dürfte hinreichen um zu beweisen, dass eine häufigere Verwendung des *Trachyts* für Inschriftsteine erst im 3. Jahrh. stattfindet, dass dieselbe vor der Mitte des 2. Jahrh. äusserst selten ist und im 1. Jahrh. vielleicht überhaupt noch nicht vorkommt. Wir würden demnach durch das Material eine gewisse Wahr-

scheinlichkeit dafür haben, dass unsere Inschrift nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrh., eher in die erste Hälfte des 3. Jahrh. fällt.

Leider gestattet uns diese nicht genügend feste Datierung auch keine sichere Vermutung bezüglich der Truppe, welche unter dem Kommando des Publius Orbius Lucullus die Inschrift gesetzt hat.

Für Remagen sind drei verschiedene Cohorten zu verschiedenen Zeiten inschriftlich bezeugt. Die älteste ist die Cohors I Thracum, von welcher Zangemeister¹⁾ einen von Mommsen in zwei Wiener Handschriften gefundenen verschollenen Grabstein aus Remagen veröffentlicht. Ritterling²⁾ hält diese Inschrift für vorvespasianisch und ist geneigt, den Aufenthalt dieser Cohorte in Untergermanien höchstens auf die Zeit der Flavii auszudehnen. Sie würde also danach für unsere Inschrift nicht in Betracht kommen.

Aus dem Jahre 158 n. Chr. haben wir dann das für Antoninus Pius errichtete Remagener Weihedenkmal von der Cohors II Hispanorum equitata pia fidelis³⁾. Diese Truppe lag wahrscheinlich schon in flavischer Zeit in Untergermanien, zu Traians Zeit aber in Obergermanien⁴⁾, während schon das Diplom Hadrians vom Jahre 134 sie nicht mehr unter den Auxilien des obergermanischen Heeres nennt, woraus hervorgeht, dass sie schon von Hadrian ab wieder in Untergermanien und, wie die angeführte Inschrift wahrscheinlich macht, in Remagen lag. Diese Truppe könnte also möglicherweise als Urheberin unseres neuen Remagener Steins in Betracht kommen.

Wenn aber unsere Inschrift dem 3. Jahrhundert angehört, so ist auch eine andere Truppe möglich, nämlich die Cohors I Flavia, deren Reitern im Jahre 250 n. Chr. von Arcias Marinus, dem Dolichenuspriester, laut einer in Remagen ebenfalls in der Nähe der Kirche gefundenen, auf einem Trachytblock geschriebenen Inschrift (Brambach C. I. Rh. 645 = Hettner Katalog Nr. 73) ein Geschenk dargebracht wurde.

So kommen wir also auch bezüglich der Weihenden Truppe nicht über gewisse Möglichkeiten hinaus, um so mehr, als auch der Name des Testators, Caius Julius Piso, der als tubicen starb, uns wohl kaum weiter führen wird. Es sei nur daran erinnert, dass ein A. Julius Piso durch zwei Inschriften aus Lambaesis für die Jahre 176—180 als Statthalter von Numidien bezeugt ist (C. I. L. VIII. 2488 u. 2547), dass also der Name jedenfalls auch kein Hindernis für späten Ansatz der Inschrift bietet.

Der Wortlaut der Inschrift, soweit er sich wiederherstellen lässt, würde also mit Auflösung der Abkürzungen sein:

— — — *s[ub] · Cl[au]dio Agr[ī]p[ia] leg(ato) Aug(usti) | pr(o) pr(actore)
P(ublio) Orb[ī]o Lucullo | praef(ecto) ex test(amento) | C(ai) Jul(ii) Piso|nis
tub(icinis).*

1) Westd. Ztschr. XI, 1892, S. 281 f.

2) Westd. Ztschr. XII, 1893, S. 238, Anm. 9.

3) Klein, Bonner Jahrb., Heft 93, 1892, S. 218 ff.

4) Vgl. Ritterling, Westd. Ztschr. XII, 1893, S. 215 f.